

Titel der Drucksache:

Fachberatung nach §11 ThürKitaG

Drucksache

1038/19

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	18.07.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	22.08.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Das Konzept Fachberatung nach §11 ThürKitaG (Anlage 1) wird beschlossen.

18.07.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1.338.000 EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	334.500 EUR	334.500 EUR	334.500 EUR	334.500 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	334.500 EUR	334.500 EUR	334.500 EUR	334.500 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Konzept Fachberatung nach §11 ThürKitaG

Sachverhalt

Seit 2011 hat sich in Erfurt ein trägerübergreifend agierendes Fachberaternetzwerk gemäß § 15a ThürKitaG in der Fassung vom 04. Mai 2010 etabliert. Dieses unterstützt die Erfurter Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen maßgeblich bei der Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung.

Im Rahmen der Novellierung des ThürKitaG vom 18.12.2017 wurden die für die Fachberatung bisher geltenden Regelungen in den §§ 11 und 26 neu gefasst. Mit Drucksache 0821/18 wurde beschlossen, zunächst die bisherige Regelung zur Umsetzung der Fachberatung gemäß ThürKitaG bis zum 31.12.2019 nicht zu ändern und bis zum II. Quartal 2019 ein Konzept zur Neuregelung der Fachberatung gemäß §§ 11 und 26 ThürKitaG ab dem 01.01.2020 vorzulegen. Die vorliegende Drucksache trägt dem Beschluss Rechnung.

Fachberatung wird auf der Grundlage eines Konzeptes durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und gemäß §26 Abs.2 aufgrund eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe geleistet.

Dem entsprechend hat der örtliche Träger den in der Anlage zu entnehmenden Entwurf des Konzeptes zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Konzept wurde mit den Fachberater*innen des

Fachberatungsnetzwerkes Erfurt und mit den Fachberatungsträgern der Spitzenverbände abgestimmt.

Um weiterhin bedarfsgerecht Fachberatung in den Erfurter Kindertageseinrichtungen anbieten zu können, müssen bis zum 01.01.2020 entsprechende Vereinbarungen mit den Fachberatungsträgern geschlossen sein.